



Schulgeldordnung (gültig ab dem 01. Februar 2026)

Angebot/Fach	Schülerzahl	Unterrichtsdauer in Minuten/Woche	Schulgeld pro Person monatlich in €
Grundstufe			
Musikalische Spielzeugkiste ab 3 Monaten mit einer Begleitperson		50	27,00
Musikalische Früherziehung ab 4 J.		50	27,00
Musikalischer Grundkurs ab 6 J.		50	27,00
Orientierungsphase (2er-Gruppe)	2	30	46,50
Orientierungsphase (Einzelunterricht)	1	30	85,00
Instrumentalunterricht Kinder/Jugendliche			
2er Gruppe	2	50	64,50
Einzelunterricht E-25	1	25	64,50
Einzelunterricht E-30	1	30	75,00
Einzelunterricht E-45	1	45	109,00
Ensembles, Chor, Spielkreise, Musiktheorie und Kooperationen			
1) Kinderchor (ab 1. Schuljahr)		45	13,50
2) Ensembles		30	9,50
3) Musiktheorie	ab 3	30	17,50
4) Streicher-AG Schule am Hang *		2 x 45	56,00
5) Streicher-Kurs an der Schule am Landgraben		45	34,00
6) Grundkurs an der Schule am Landgraben		45	27,00
Unterricht für Erwachsene			
Einzelunterricht EW-25	1	25	81,50
Einzelunterricht EW-50	1	50	149,00
Kursangebote (z.B. Blockflöte)	ab 4	60	33,50
10 Unterrichtseinheiten für Erwachsene auf Anfrage			
Instrumentenmiete (Ausleihe nur möglich, wenn Instrumente frei sind)			17,00
Unterrichtsbedingungen			
1. Unterrichtszeiten			
Unterricht wird ausschließlich während der Schulzeiten erteilt, mithin nicht in den Schulferien sowie an gesetzlichen Feiertagen und beweglichen Ferientagen oder an Tagen, an denen die örtlichen Schulen aus anderen Gründen geschlossen sind.			
2. Zahlungsweise			
Das Schulgeld und die Instrumentenmiete werden monatlich im Voraus per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.			
3. Zweck des Schulgeldes			
Das Schulgeld dient der Kostendeckung. Ermäßigungen sind grundsätzlich nicht möglich, abgesehen von den nachstehend genannten Ausnahmen (nur Kinder und Jugendliche): Erhalten zwei oder mehr Geschwister Instrumentalunterricht, so wird auf gesonderten Antrag im Anmeldeformular eine Ermäßigung von 10% auf die diesen Unterricht betreffenden Schuldgelder gewährt.			
4. Soziale Ermäßigungen			
Damit niemand aus finanziellen Gründen vom Musikunterricht ausgeschlossen wird, erhalten Beziehende von Bürgergeld sowie Inhaberinnen und Inhaber eines Frankfurt-Passes eine Ermäßigung in Höhe von 60% (Erwachsene 50%) des Schulgeldes. Die Ermäßigung wird nur für den Zeitraum gewährt, für den der entsprechende Bescheid oder Frankfurt-Pass gültig ist. Entfällt der für die Ermäßigung maßgebliche Grund, endet auch der Ermäßigungsanspruch. Die Musikschule ist hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen.			
5. Begabtenförderung			
In besonderen Fällen ist nach Entscheidung durch ein Fachgremium und den Vorstand eine Begabtenförderung möglich.			
6. Empfehlung zur Unterrichtsdauer/Ermäßigung Streicher AG			
Der Fachbereich Streichinstrumente empfiehlt für AnfängerInnen einen Unterricht von 30 Minuten wöchentlich.			
* Bei TeilnehmerInnen der Streicher AG reduziert sich das Schulgeld dafür auf € 28,50, wenn sie gleichzeitig Instrumentalunterricht an der Musikschule haben.			